

B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze mit einer überbaubaren Grundstücksfläche von 3.385 m²

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf mit sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fuß- und Radweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III" (Größe der Fläche 4.155 m²)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III"

C VERFAHRENVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.10.2012 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III" in der Fassung vom 05.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 19.11.2012 bis 17.12.2012 beteiligt.

3. Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2012 die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 "Süd III" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.11.2012 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner

1. Bürgermeister

4. Ausgefertigt
Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner

1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III" ist damit in Kraft getreten.

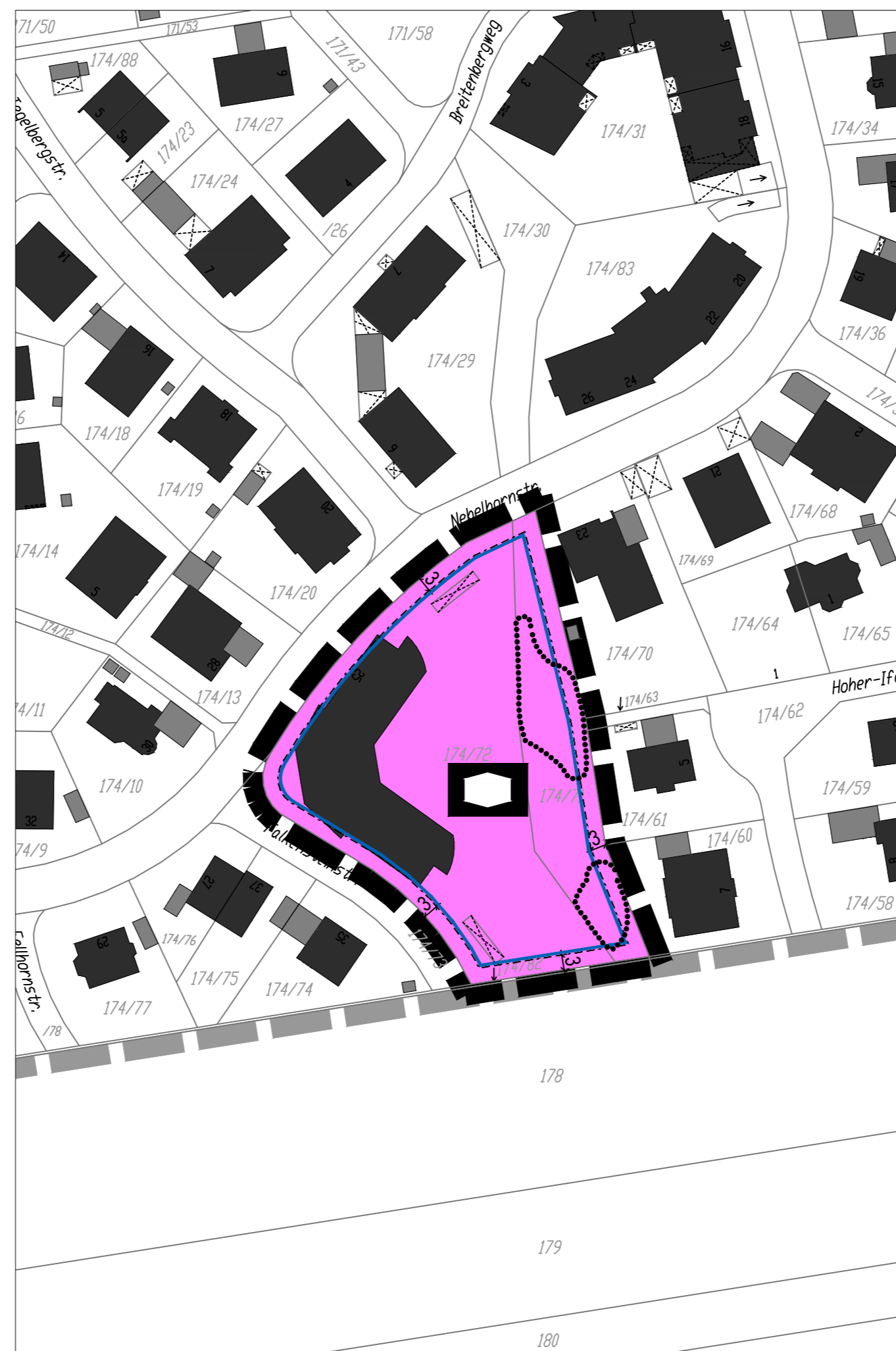
Gemeinde Untermeitingen, den

Georg Klaußner

1. Bürgermeister



A AUSZUG AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "SÜD III"



A1 ÄNDERUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "SÜD III"



GEMEINDE UNTERMEITINGEN

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 "SÜD III" Fl.Nr. 174/71 und 174/72

Verfahren gem. 13 a BauGB

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung

Werner Dehm, Stadtplaner SRL
Schaezlerstr. 38, 86152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden

Fassung vom 31.01.2013